

Geräteprüfung nach SNG 482638

Wiederholungsprüfung und Prüfung nach
Instandsetzung elektrischer Geräte



Weil uns Ihre Sicherheit wichtig ist!

JEGGLI
BAU GmbH



056 535 92 71 | info@jeggli-bau.ch | www.jeggli-bau.ch

siehe Rückseite

Ausgangslage

Im gewerblichen Umfeld ist der Arbeitgeber verantwortlich für die Bereitstellung von sicheren elektrischen Geräten.

Zur Erhaltung des sicheren Zustandes von elektrischen Geräten ist die Wiederholungsprüfung erforderlich.

Die gesetzliche Grundlage

- ❖ Verordnung über elektrische Erzeugnisse (NEV)
- ❖ Produktesicherheitsgesetz (PtSG)
- ❖ Bundesgesetz über die Unfallverhütung (UVG)
- ❖ Verordnung über die Verhinderung von Unfällen und Betriebskrankheiten (VUV)
- ❖ Infoblatt 3024 der Electrosuisse

Wann kommt es zu einer Geräteprüfung?

Die Prüfung eines elektrischen Gerätes muss in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- ❖ nach einer Reparatur, bzw. einer Instandsetzung, wie zum Beispiel nach dem Ersetzen eines Steckers
- ❖ falls Zweifel bezüglich der Sicherheit des Gerätes bestehen
- ❖ wenn ein aussergewöhnliches Ereignis stattgefunden hat
- ❖ bei der Wiederholungsprüfung

Wie verläuft die Prüfung

Ihre elektrischen Geräte werden in unsere Messdaten-Bank aufgenommen und dann gemäss SNG 483638 geprüft.

Ihre elektrischen Geräte werden mit einem Prüfkleber für die nächste Prüfung versehen. Den Prüfintervall können Sie als Arbeitgeber selbst definieren. Das Messprotokoll werden wir Ihnen anschliessend zustellen und Sie sind für eine mögliche Kontrolle der SUVA oder ähnlichen Organisationen bestens gewappnet.

Melden Sie sich für eine Beratung!